

Antrag

6.6 Bundesweite 72-Stunden-Aktion 2023

Antragsteller*in: BDKJ-Bundesvorstand

Antragstext

1 Termin

2 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
3 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

4 Idee der Aktion

5 In Projekten verbessern junge Menschen eigenverantwortlich und selbstorganisiert
6 in 72 Stunden einen Einsatz für das bürgerschaftliche Engagement in Deutschland.
7 Die Grundgedanken der Solidarität, Gerechtigkeit und Menschenwürde stehen dabei
8 im Mittelpunkt. Die Gruppen setzen ein Projekt für eine solidarische, gerechte
9 und menschenwürdige Gesellschaft um. Die Projekte sind lebensweltorientiert,
10 greifen aktuelle politische und gesellschaftliche Themen auf, geben dem Ausdruck
11 des Glaubens „Hand und Fuß“ und beinhalten Raum zur individuellen
12 Umsetzungsgestaltung der Gruppen, sie sollen insbesondere dem gesellschaftlichen
13 Miteinander dienen. Der Slogan des BDKJ „katholisch – politisch – aktiv“ wird
14 mit dem gesellschaftlichen Einsatz der Aktion konkret.

15 Kooperationen mit kirchenamtlichen Strukturen werden von der Diözesanebene aus
16 geklärt.

17 Organisationskultur und Aufgabendefinition zur Umsetzung und 18 Zielerreichung

19 Die Marke „72 Stunden“ ist positiv besetzt und etabliert und wird daher
20 fortgeführt. Das bestehende Corporate Design wird weiter genutzt. Grafiken
21 werden ggf. leicht angepasst und auch für Individualisierungen zur Verfügung
22 gestellt.

23 Die Aktion wird durch diözesane Steuerungskreise und eine
24 Bundesvernetzungsgruppe organisiert. Die Diözesanverbände können außerdem
25 regionale Koordinierungskreise gründen und landesweite Vernetzungen bilden.

26 Die Bundesvernetzungsgruppe besteht aus vier Teilnehmer*innen aus den
27 Diözesanverbänden der vier Regionen (NRW, Süd-West, Nord-Ost, Bayern), vier
28 Teilnehmer*innen aus den Jugendverbänden, den zuständigen
29 Bundesvorstandsmitgliedern, dem*der Projektreferent*in und dem*der
30 Öffentlichkeitsreferent*in. Weitere Gremien, Referate und Akteur*innen können
31 bei Bedarf beratend hinzugezogen werden.

32 Aufgaben und Ziele der Bundesvernetzungsgruppe

33 Aufgabe der Bundesvernetzungsgruppe ist es, die Gesamtktion zu planen,
34 bundesweit zu koordinieren und zu steuern sowie die Arbeit der verschiedenen

35 Ebenen zu unterstützen und zu vernetzen.

36 Die Bundesvernetzungsgruppe

- 37 • ist verantwortlich für Evaluation und Dokumentation.
- 38 • wird in die finanzielle Planung der Aktion eingebunden. Die Entscheidung
39 über Finanzmittel zur 72-Stunden-Aktion und deren Verwendung obliegt dem
40 BDKJ Bundesstelle e.V.
- 41 • entwickelt einen Zeitplan, an dessen Entwicklung Personen aus allen Ebenen
42 beteiligt werden. Die Bundesvernetzungsgruppe legt außerdem verbindliche
43 Meilensteine für alle Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die
44 konkrete zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den
45 Koordinierungskreisen bzw. den diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort.
46 Online werden entsprechende modulare Bausteine bereitgestellt, die
47 Freiräume und Flexibilität in der Planung ermöglichen. Über die Online-
48 Plattform gibt es außerdem die Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen
49 hochzuladen sowie sich bezüglich dezentraler Beschaffung von Merchandising
50 zu vernetzen.
- 51 • koordiniert die interne Kommunikation.
- 52 • erarbeitet Methoden und Ansätzen, die im Sinne der Nachhaltigkeit der
53 Aktion für eine mögliche Verstetigung der Kooperation führen. Bewährte
54 Kooperationen werden exemplarisch geteilt.
- 55 • nutzt die dezentralen Auf- und Abtakte um die Aktion bundesweit
56 öffentlichkeitswirksam zur Eröffnung und zu Schließen. Die BDKJ-Bundesebene
57 führt dabei keine eigenen Veranstaltungen durch. Die
58 Bundesvernetzungsgruppe prüft, ob und welcher Auf- und Abtakt für die
59 öffentliche Präsenz des Bundesverbandes genutzt werden können.
- 60 • koordiniert die Erstellung von Materialien, wie Merchandising,
61 Werbematerialien, Spiri-Pakete, etc. Die Erstellung der Materialien soll
62 vorrangig in der Vernetzung der Jugend- und Diözesanverbänden erfolgen.
63 Eine Plattform für die Teilung und Verbreitung von Materialien wird bei
64 von der Bundesvernetzungsgruppe bereitgestellt. Materialien im Design der
65 vergangenen Aktion sollen wieder benutzt werden.
- 66 • koordiniert überdiözesane Medienpartner*innenschaften.
- 67 • bietet formlose (digitale) Vernetzungs- und Austauschtreffen für die
68 Jugend- und Diözesanverbände an.

69 Bei der Umsetzung der Ziele soll die Bundesvernetzungsgruppe stets abwägen, was
70 zur Unterstützung der Jugend- und Diözesanverbände und zur Vereinheitlichung der
71 bundesweiten Aktion festgelegt werden muss und welche Entscheidungen und
72 Gestaltungen in der Umsetzung in den diözesanen Steuerungsgruppen getroffen
73 werden können. Dabei müssen die sehr unterschiedlichen Situationen der Jugend-
74 und Diözesanverbände berücksichtigt werden. Leitend ist das
75 Subsidiaritätsprinzip.

76 **Aufgaben des BDKJ-Bundesvorstands**

77 Der BDKJ-Bundesvorstand

- 78 • transportiert Aktion und Idee in den Verband sowie in den öffentlichen
79 Raum (Kirche, Gesellschaft und Politik).
- 80 • nutzt die Aktion kirchen- und jugendpolitisch.
- 81 • sorgt für gute Rahmenbedingungen und Vernetzung.
- 82 • sorgt für die Findung einer bundesweiten Schirmherrschaft.
- 83 • trifft in Absprache mit der Bundesvernetzungsgruppe Entscheidungen für die
84 gesamte Aktion.
- 85 • entwickelt mit Rücksprache des Hauptausschusses einen Zeitplan, an dessen
86 Entwicklung Personen aus allen Ebenen beteiligt werden. Der Vorstand legt
87 außerdem in Rücksprache mit dem Hauptausschuss verbindliche Meilensteine
88 für die einzelnen Ebenen für die Durchführung der Aktion vor. Die konkrete
89 zeitliche Umsetzung dieser Meilensteine obliegt den Koordinierungskreisen
90 bzw. diözesanen Steuerungsgruppen vor Ort. Online werden entsprechende
91 modulare Bausteine bereitgestellt, die Freiräume und Flexibilität in der
92 Planung ermöglichen. Über die Online-Plattform gibt es außerdem die
93 Möglichkeit, eigene Ideen und Vorlagen hochzuladen.
- 94 • nutzt das Corporate Design der vergangenen Aktion. Das Corporate Design
95 bietet Freiräume und Gestaltungsmöglichkeiten für die Jugend- und
96 Diözesanverbände. Durch Jugend- und Diözesanverbände gestaltete Grafiken
97 und Materialien können über eine Plattform geteilt werden.
- 98 • erstellt Plakate und Flyer für einheitliche Erkennung mit
99 Regionalisierungsmöglichkeiten.
- 100 • koordiniert die Öffentlichkeitsarbeit. Das Konzept der vergangenen Aktion
101 wird wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 102 • koordiniert das Krisenmanagements. Das Konzept der vergangenen Aktion wird
103 wiederverwendet und ggf. leicht angepasst.
- 104 • akquiriert Sondermittel für Kooperationen mit interkulturellen,
105 interreligiösen Partner*innen und muttersprachlichen Gemeinden.
- 106 • akquiriert Sondermittel zur Unterstützung der Diözesanverbände im Nord-
107 Osten für personelle Ressourcen.
- 108 • sorgt für die Versicherung der Aktionsgruppen.
- 109 • sorgt für die Wiederverwendung der Homepage.

110 **Aufgaben der Jugendverbände**

111 Die Jugendverbände

- 112 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
113 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden
114 Gremien.
- 115 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
116 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und

- 117 teilen ggf. ihre Materialien.
- 118 • bewerben die Aktion, bringen ihr Profil zum Ausdruck und schaffen
119 Rahmenbedingungen, die interessierten Gruppen eine Mitarbeit in der
120 verbandlichen Jugendarbeit erleichtern.
- 121 • gestalten die Aktion inhaltlich mit Fokus auf die je eigenen, spezifischen
122 Themen mit und nutzen sie für die eigene Arbeit.
- 123 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

124 **Aufgaben der BDKJ-Diözesanverbände**

125 Die BDKJ-Diözesanverbände

- 126 • motivieren ihre Mitglieder auf allen Ebenen zur Teilnahme an der Aktion
127 und zur Beteiligung an den Vorbereitungen und in den vorbereitenden
128 Gremien.
- 129 • prüfen, welche Materialien für die Aktion bei ihnen erstellt werden
130 können, vernetzen sich diesbezüglich mit der Bundesvernetzungsgruppe und
131 teilen ggf. ihre Materialien.
- 132 • sorgen für die Findung lokale Schirmherrschaft.
- 133 • gründen diözesane Steuerungskreise.
- 134 • organisieren die Aktion, in den jeweiligen Strukturen mit den jeweils
135 diözesantypischen Inhalten und Arbeitsweisen bzw. –formen.
- 136 • koordinieren Kontakte zu Medienpartner*innen.
- 137 • verantworten die Kommunikation zu den Ko-Kreisen.
- 138 • filtern Informationen von/zu Ko-Kreisen bzw. Aktionsgruppen und
139 Bundesvernetzungsgruppe bzw. BDKJ-Bundesstelle.
- 140 • sorgen für die Versicherungen für Ko-Kreise und Aktionsgruppen in
141 Abstimmung mit dem BDKJ-Bundesvorstand.
- 142 • tragen Sorge für die Einhaltung der Meilensteine.
- 143 • unterstützen die mittleren Ebenen bei der Planung der Aktion durch
144 hauptamtliches Personal.
- 145 • arbeiten in der Bundesvernetzungsgruppe mit.

146 Die Diözesanebene trägt außerdem die Verantwortung für die folgenden Aufgaben.
147 Es obliegt den Diözesanverbänden Ko-Kreise zu initiieren, die diese Aufgaben
148 übernehmen.

- 149 • Koordinierung von Aktionsgruppen
- 150 • Unterstützung bei der Aktionsplanung und Durchführung
- 151 • Information und Betreuung regionaler (Medien-)Partner*innen
- 152 • Nutzung der Aktion für die jugendpolitische Interessenvertretung
- 153 • Suche nach Aktionspartner*innen für Get-It-Varianten und deren
154 Koordinierung

155 **Kommunikation zwischen den Ebenen**

156 Die bundesweite 72-Stunden-Aktion ist ein Projekt mit vielen Akteur*innen. Eine
157 besondere Herausforderung und Notwendigkeit ist es die Kommunikations-,
158 Eskalations- und Informationswege klar zu regeln und für alle transparent zu
159 machen, um das Gelingen des Projektes sicherzustellen.

160 Der Kommunikationsplan ist das zentrale Dokument um einen geregelten und
161 strukturierten Informationsaustausch über alle Hierarchien und Beteiligungen in
162 der Organisation der bundesweiten 72-Stunden-Aktion zu gewährleisten. Die
163 diözesanen Steuerungsgruppen und/oder Ko-Kreise sind dabei die vorrangige
164 Kommunikationsebene von/zu den Aktionsgruppen. Der BDKJ-Bundesausschuss hat die
165 Aufgabe, den Kommunikationsplan der vergangenen Aktion zu aktualisieren.

166 **Nachhaltigkeit der Aktion**

- 167 • Weiterentwicklung des Qualitätssystems: Die Bundesvernetzungsgruppe nutzt
168 Kriterien und Indikatoren zur Messbarkeit von Bereichen, wie z.B.
169 nachhaltige Beziehungen und Partner*innenschaften (evaluierbarer
170 Zielkatalog). Die inhaltliche Ausgestaltung des Qualitätssystems
171 orientiert sich an allen beschriebenen Zielen. Das Ergebnis des Systems
172 können Aufschluss über Erfolgs- und Misserfolgskriterien geben und zur
173 gezielten Maßnahmenentwicklung beitragen. Die festgelegten Ziele werden
174 klar in die Verbände kommuniziert. Das System wird so gestaltet, dass es
175 die Ergebnisse mit der 72-Stunden-Aktion 2019 vergleichbar macht.
- 176 • Erarbeitung von Anreizen für die Neugründungen von Aktionsgruppen. Diese
177 Gruppen sollen eine besondere Unterstützung durch die jeweiligen Diözesan-
178 und Jugendverbände erfahren. Während und nach der Aktion wird eine
179 Praxisbegleitung angeboten. Die Begleitung dient der Identitätsbildung
180 durch Zugehörigkeit und Bestärkung in der Selbstorganisation und Aufbau
181 von Jugendverbandsstrukturen.
- 182 • Die Projekte der Aktion können Auftakt für den Kontaktaufbau und stetige
183 Kooperationen sein.
- 184 • Die Aktion macht sichtbar, welchen Beitrag Jugendverbände zum
185 bürgerschaftlichen Engagement und zum Gelingen des gesellschaftlichen
186 Miteinanders leisten. Die Aktion ist eingebunden in die alltägliche Arbeit
187 der Jugendverbände.

188 **Zeitplan der Aktion**

189 Die Aktion findet vom 18. Mai bis 21. Mai 2023 bundesweit, in allen 27 deutschen
190 Diözesen und in allen BDKJ-Jugendverbänden statt.

- 191 • Mai 2021 Hauptversammlung beschließt Durchführung der Aktion
- 192 • Mai 2021 Einsetzung der Bundessteuerungsgruppe
- 193 • Sommer 2021 Besetzung des Projektreferats
- 194 • Frühjahr 2022 Gründung der diözesanen Steuerungsgruppen
- 195 • Sommer 2022 ggf. Gründung der Koordinierungskreise

- 196 • 18.-21.05.2023 Durchführung der Aktion
- 197 • Sommer 2023 Evaluation
- 198 • Herbst 2023 Dokumentation

199 **Ziele der Aktion für den BDKJ und seine Jugendverbände**

200 **Leitziel:**

201 Die 72-Stunden-Aktion hat junge Menschen zum gesellschaftlichen Engagement und
202 zur aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft vor dem Hintergrund des BDKJ und der
203 Jugendverbände motiviert.

204 **Mittlerziele:**

- 205 1. Die 72-Stunden-Aktion ist eine Bereicherung für Kinder, Jugendliche und
206 junge Erwachsene.
- 207 2. Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene setzen und erleben ein sichtbares
208 Zeichen des Glaubens.
- 209 3. Die Öffentlichkeit nimmt wahr, dass katholische Jugendverbände sozial,
210 politisch und gesellschaftlich engagiert, christlich motiviert, bundesweit
211 leistungsfähig und nachhaltig zukunftsfähig sind. Ihre Profile sind in der
212 Öffentlichkeit bekannt.
- 213 4. Die christlichen Ansprüche für die Bewahrung der Schöpfung sowie die
214 Kriterien des Fairen Handels und des Kritischen Konsums sind in der Aktion
215 erfüllt.
- 216 5. Spaß und Sinn sind verbunden. Katholische Jugend(verbands)arbeit verbindet
217 in ihren Aktivitäten Sinnhaftigkeit und Erlebnischarakter.
- 218 6. Die Aktion erreicht Zielgruppen über die eigenen Jugendverbandsstrukturen
219 hinaus.

220 Im Sinne einer Antidiskriminierungsarbeit ist zu ermöglichen, dass jede*r
221 unabhängig von Hautfarbe, Abstammung, Sexualität, sexueller Orientierung oder
222 Behinderung, teilhaben kann.

223 **Finanzierung**

224 Die Entscheidung über die Verwendung finanzieller Mittel obliegt dem BDKJ
225 Bundesstelle e.V. Die Bundesvernetzungsgruppe soll an der Entscheidung über die
226 inhaltliche Verwendung der Mittel für die 72-Stunden-Aktion beteiligt werden.

227 Die Finanzierung der 72-Stunden-Aktion 2023 soll durch öffentliche und
228 kirchliche Zuschüsse, Drittmittel von Kooperationspartner*innen und
229 Sponsor*innen sowie Eigenmitteln des BDKJ-Bundesstelle e.V. erfolgen.

230 Die konkrete Finanzierung hat die Mitgliederversammlung des BDKJ-Bundesstelle
231 e.V. festgelegt. Die Jugendverbände beteiligen sich mit maximal 25.000 Euro und
232 die Diözesanverbände beteiligen sich ebenfalls mit maximal 25.000 Euro an der
233 Finanzierung. Das Verfahren zur Aufteilung legen die jeweiligen
234 Bundeskonferenzen fest. Sie sollen sich dabei an dem Verfahren der vergangenen
235 Aktion orientieren. Die Mittel der Jugend- und Diözesanverbände dienen als

236 Ausfallfinanzierung, deren Nutzung vermieden werden soll.

237 Der Bundesvorstand unterstützt die Diözesanverbände im Nord-Osten bei der
238 gemeinsamen Einwerbung von zusätzlichen Finanzmitteln, um personelle Ressourcen
239 zu schaffen. Diese Ressourcen werden benötigt, um die anfallenden Aufgaben durch
240 fehlende Strukturen wie z. B. keine Koordinierungskreise, kein hauptamtliches
241 Personal oder unzureichend besetzte diözesanweite Steuerungsebenen zu
242 übernehmen. Das ist erforderlich, um an der 72-Stunden-Aktion teilhaben zu
243 können.